

# GRUNDWASSER IN HAMBURG

Wir haben die folgenden Kapitel diesem Thema gewidmet. An Beispielen soll erläutert werden, wie es um das Grundwasser und den Grundwasserschutz in Hamburg steht. Im ersten Teil "Grundwasserschutz auf Hamburgisch" setzen wir uns mit den aktuellen Konzepten von Behörden und Wasserwerken auseinander und durchleuchten die "Ideologie", mit welcher in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden soll, es sei alles in Ordnung und man habe die Probleme im Griff.

Das zweite Kapitel schildert am Beispiel der "vorbeugenden Schließung eines Wasserwerkes", wie die Trinkwasserversorgung Hamburgs durch die immer noch zunehmende Umweltvergiftung bedroht wird, bis zuletzt das Wasserwerk geschlossen werden mußte. Die Art und Weise, wie jahrelang über die Ursachen der vorauszusehenden Schließung lamentiert wurde, hinterläßt keinen guten Eindruck über die praktische Umsetzung der propagierten "Ideologien" zum Schutze des Grundwassers.

Schließlich soll am Fall "Mentholbonbons und Kohlköpfe" gezeigt werden, daß selbst wenn die Umweltbehörde eine Grundwasserverschmutzung mit "hoher Priorität" behandelt, dies auch nach 5 Jahren noch nicht zur Ermittlung der Verursacher zu führen braucht. Die gesundheitlich und finanziell Geschädigten "durften" in diesem Fall einen Teil der Kosten auch noch selber tragen; die leicht zu ermittelnden Brunnenvergifter kamen ungeschoren davon.

Es gibt eine Reihe weiterer Aspekte zum Thema Grund- und Trinkwasser, die wir hier nicht behandeln. Als wichtigste seien der Hamburger "Wasserraub" in der Nordheide, Wasserleitungen aus Blei und die Grundwasserentnahmen der Industrie genannt.

## Grundwasserschutz auf Hamburgisch

Wenn die Elbe nicht so verschmutzt wäre, würden wir vielleicht heute noch genügend Trinkwasser aus der Elbe beziehen können. Wenn wir unser Trinkwasser noch aus der Elbe bekämen, würde sich - vermutlich - niemand für's Grundwasser interessieren. Wir nehmen Grundwasser nicht direkt wahr. Wenn doch, dann meist nur, wenn es Probleme bereitet; in einer Stadt z.B. beim Bauen. Da aber heute die Trinkwasserversorgung Hamburgs zu 99 % auf der Förderung und Aufbereitung von Grundwasser beruht, ist angesichts der zunehmenden Bedrohung der Hamburger Grundwasservorkommen (Beispiele: die folgenden Kapitel über Kaltehofe und Hummelsbüttel) der Schutz derselben zum dringlichen Thema geworden.

In Hamburg sind die Umweltbehörde mit dem Amt für Boden- und Gewässerschutz, Amt für Umweltuntersuchungen, Amt für Flächen-sanierung und dem Geologischen Landesamt für das Grundwasser zuständig. Im Hafbereich kommt die Wirtschaftsbehörde - Amt für Strom- und Hafenaufbau hinzu; in den Bezirken sind zudem die Umwelt- und Gesundheitsämter für die privat betriebenen Hausbrunnen, 1800 an der Zahl (1), zuständig. Weitere Verwaltungen, z.B. Baubehörde oder Bundesbehörden, und Grundstückseigentümer sind je nach Besitz- und Nutzungsverhältnissen

ebenfalls zuständig. Als rechtliche Grundlagen stehen sowohl Bundesgesetze, allen voran das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Hamburgische Wassergesetz und die auf europäischem Recht basierende Trinkwasserwasserverordnung (TVO) zur Verfügung (Artikel Wassergesetze).

Genauso wichtig sind aber fachlich-wissenschaftliche Grundlagen, d.h. Kenntnisse über das Auftreten, die Qualität, Veränderungstendenzen und Gefährdungen des Grundwassers. Informationen zu diesem Thema enthält eine Broschüre des B.U.N.D. (2).

### Von geogenen und anthropogenen Gefahren

Für uns sind die fachlichen Grundlagen des Grundwasserschutzes von besonderem Interesse, da es in Hamburg - wie sich gezeigt hat - meist hieran hapert und nicht an den Gesetzestexten. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, einmal die Ideologie zu durchleuchten, mit der Hamburger Wasserwerke (HWW) und Senat die Grund- und Trinkwasserprobleme Hamburgs lösen wollen. Aus dem letzten Jahrzehnt stammen zwei wesentliche Publikationen, die der

Öffentlichkeit darstellen, wie in Zukunft das Hamburger Grundwasser geschützt und genutzt werden soll: der **Fachplan Wasserversorgung Hamburg (3)**, 1983 federführend von der Baubehörde - Wasserwirtschaft herausgegeben, und das in Zusammenarbeit von Senat und Hamburger Wasserwerken (HWW) erstellte **Handlungskonzept zur dauerhaften Sicherung der Trinkwasserversorgung (4)** vom April 1986.

Ein Zitat aus dem Handlungskonzept mag als Beispiel dienen: *“In zunehmenden Maße - insbesondere wegen veränderter Umweltbedingungen - ist das Problem der Verknappung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser erwachsen. Diese Entwicklung hat auch das Potential der im Raum Hamburg nutzbaren Vorkommen an hochwertigem Grundwasser eingeschränkt. Somit kam den Gewinnungsgebieten im Umland eine stärkere Bedeutung zu. ... Hinzu kommt, daß parallel zur Gefährdung des Grundwassers durch geogene und anthropogene Belastungen die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasser-güte weiter steigen werden.”*

Ist es nicht rührend, wie wir da mit geradezu säuselnden Worten eingehüllt werden? Umweltbedingungen “verändern” sich einfach und Probleme “erwachsen”, so daß ein Potential “eingeschränkt” wird und Gewinnungsgebieten außerhalb Hamburgs “eine stärkere Bedeutung” zukommt. Und schließlich gibt es zu den anthropogenen, d.h. durch Menschen verursachten, ja noch die “geogenen Belastungen” und zudem gesetzliche Anforderungen, die - so klingt es durch - eigentlich etwas übertrieben sind.

**Wir würden das Ganze allerdings etwas anders formulieren:**

Als Folge des bisher in Hamburg vernachlässigten Grundwasserschutzes sind die oberflächennahen Grundwasserleiter schon derart belastet, daß inzwischen durch Eintrag von Schadstoffen und durch Überförderung auch

die tieferen Grundwasserleiter beeinträchtigt werden. Hamburg kann sich in Folge der jahrzehntelangen Tatenlosigkeit nicht mehr selbst mit Trinkwasser versorgen und muß deswegen im Umland Wasserraub betreiben. Durch toxikologische und medizinische Untersuchungen werden einige Grenzwerte der Trinkwasserverordnung als zu lasch erkannt werden; entsprechende Verschärfungen zum Schutze der Gesundheit wassertrinkender Menschen sind daher abzusehen.

Einige Begriffe dieser Situationsbeschreibung bedürfen einer weiteren Erläuterung<sup>1</sup>.

regelungen enthält das Kapitel **Wassergesetze**. Von Behörden und Wasserwerken werden die Grenzwerte der TVO immer wieder als die besten und schärfsten und völlig ausreichend bezeichnet. Trotzdem gibt es ernstzunehmende Bedenken bei einzelnen Parametern<sup>2</sup>. Der Toxikologe C. ALSEN-HINRICHS (5) schreibt: *“Die für Blei und Nitrat festgelegten Grenzwerte sind im Hinblick auf eine Gesundheitsgefährdung von Säuglingen und Kleinkindern unbedingt einzuhalten und auch nicht in Form von Ausnahmeregelungen zu umgehen. Der Grenzwert für Cadmium sollte auch im Hinblick auf die Vermeidung von Gesundheitsstörungen bei Erwachse-*



*Nicht gut für's Grundwasser - schmutzige Luft und .....*

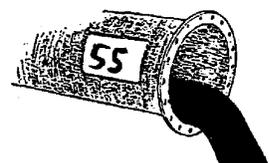
### **“Hochwertiges Wasser”**

Was “hochwertiges Wasser” ist, wird nirgendwo eindeutig definiert. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung und die einzuhaltenden Qualitätsnormen für das Trinkwasser ist bei uns die Trinkwasserverordnung (TVO) von 1986. Sie basiert auf der 1980 von der EG erlassenen Richtlinie über die Qualität von Wasser zum menschlichen Gebrauch, kurz EG-Richtlinie. Eine ausführlichere Würdigung dieser und anderer Grenzwert-

*nen unbedingt eingehalten werden. Das Fehlen von Grenzwerten für radioaktive Stoffe ist bedauerenswert.”* Anders ausgedrückt: Die TVO-Grenzwerte sind für durchschnittlich belastete, gesunde Erwachsene wohl aus-

<sup>1</sup> Die folgenden Zwischenüberschriften sind Begriffe aus dem Handlungskonzept.

<sup>2</sup> Parameter = meßbare oder wahrnehmbare Eigenschaften (z.B. elektrische Leitfähigkeit, Geruch), Zustände (z.B. flüssig, gefroren) oder Inhaltsstoffe des Wassers (z.B. Nitratgehalt).



reichend. Im Interesse stark belasteter, kranker oder junger Menschen sollten einige Grenzwerte jedoch herabgesetzt werden.

Auch wenn keine nachweisbaren Überschreitungen der TVO-Grenzwerte vorkommen, ist nicht immer eine "hochwertige" Qualität des Trinkwassers gewährleistet. So gibt es gelegentlich Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in Wasserwerken oder am Rohrnetz. Bedenklich wird es jedoch, wenn der Verdacht besteht, daß halogenierte Kohlenwasserstoffe im Trinkwasser enthalten sind. Halogene sind die chemischen Elemente Chlor, Brom, Fluor und Jod. Am verbreitetsten sind die chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW), z.B. chlorhaltige Lösemittel. Ins Trinkwasser kommen diese Substanzen entweder durch verunreinigtes Grundwasser oder durch die Rohwasseraufbereitung selbst. Wenn nämlich das ins Netz gegebene

Dazu ein Beispiel: Mehrfach wandten sich einzelne Anwohner aus dem Hamburger Innenstadtbereich (St. Georg bis Altona) an uns, weil ihr Leitungswasser vor allem bei der Zubereitung von Tee oder Kaffee immer wieder muffig schmeckte. In einem Fall entnahmen sowohl die HWW als auch wir eine Probe und ließen sie auf einen Summenparameter für halogenierte Kohlenwasserstoffe untersuchen, den AOX<sup>4</sup>. Nach der TVO dürfen im Trinkwasser CKW bis zu einer Gesamtsumme von 25 µg/l bzw. 3 µg/l<sup>5</sup> enthalten sein. Für im Rohrnetz neugebildete Trihalogenmethane gibt es jedoch nur eine Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes von maximal 25 µg/l. Zusammen "dürfen" also 53 µg/l chlorhaltige organische Substanzen im Trinkwasser enthalten sein. Unsere Analyse ergab einen AOX-Wert von 63 µg/l, die der HWW 80 µg/l. Daraufhin entnahmen wir in derselben Straße drei weitere Proben mit den Resulta-

logenmethane zusammen nur 22 µg/l der anfangs genannten AOX-Werte ausmachten. So schrieben die HWW in einem Brief an die Anwohner denn auch: "Sie können feststellen, daß das Wasser voll den gesetzlichen Anforderungen entspricht, es kann daher unbedenklich als Trinkwasser genossen werden." Ob dadurch der unangenehme Geschmack vertrieben war? Wir wissen nur, daß seit der Schließung des Wasserwerks Kaltehofe derartige Hinweise bei uns nicht mehr eingegangen sind. Aber der Geschmack war nicht das eigentliche Problem in diesem Fall. Bedenklicher war, daß ca.  $\frac{2}{3}$  des von uns gemessenen AOX-Wertes bzw. fast  $\frac{3}{4}$  des HWW-Wertes ungeklärt blieben: 41 bzw. 58 µg/l unbekannte CKW pro Liter Trinkwasser!

Wie bedenklich diese Werte sind, zeigt ein Vergleich mit Aussagen des Bundesgesundheitsamtes zur Verunreinigung von Grundwasser mit CKW. Zu den in der TVO aufgeführten CKW heißt es: "Der bloße Nachweis dieser Substanzen in der Umwelt, d.h. auch im Grundwasser, kann als Hinweis auf potentielle Gefahr, auf jeden Fall aber auf unerwünschte Verunreinigung angesehen werden. Im Falle der Grundwasserkontamination durch Altblagerungen sollten erfahrungsgemäß erst Konzentrationen von > 1 µg/l berücksichtigt werden" (7) (Hervorhebungen durch uns). Was einerseits schon als "unerwünscht



..... Autoverkehr (hier die A7) .....

Wasser aus hygienischen Gründen gechlort wird (Transportchlorung: wird im Hamburger Wasserwerk Bausberg und im Hauptpumpwerk Rothenburgsort durchgeführt<sup>(6)</sup>), können sich zusammen mit im Grundwasser enthaltenen natürlichen organischen Substanzen (Huminstoffe) neue CKW bilden: die Trihalogenmethane.

ten 97, 100 und sogar 110 µg AOX/l! Obwohl die als AOX gemessenen CKW-Gehalte über den Einzelsubstanz-Werten der TVO lagen, waren dies keine Grenzwertüberschreitungen!

Die HWW-Untersuchung hatte nämlich ergeben, daß die in der TVO aufgeführten Substanzen und Triha-

<sup>3</sup> Im Hauptpumpwerk Rothenburgsort wird das aus den Wasserwerken Curslack und Billstedt/Billbrook und ehemals auch aus Kaltehofe gelieferte Wasser ins Leitungsnetz gespeist.

<sup>4</sup> AOX = an Aktivkohle Adsorbierbare Organische Halogenverbindungen (X), die derzeit effektivste Methode, um die Summe dieser Verbindungen im Wasser festzustellen. Damit bleibt jedoch offen, um welche Einzelsubstanzen es sich handelt.

<sup>5</sup> µg/l = Mikrogramm (Millionstel Gramm) pro Liter. In der TVO sind Grenzwerte für Dichlormethan ("Methylenchlorid"), 1,1,1-Trichlorethan, Tetrachlorethen ("Per") und Trichlorethen ("Tri") mit zusammen 25 µg/l und für Tetrachlormethan ("Tetrachlorkohlenstoff") mit 3 µg/l festgesetzt.

verunreinigtes" Grundwasser angesehen wird, soll andererseits noch bedenkenlos genießbares Trinkwasser sein? Oder nehmen wir den **Richtwert** der EG-Richtlinie für den Gesamt-CKW-Gehalt in "Wasser zum menschlichen Gebrauch": 1 µg/l. Es bedeutet, daß am besten gar keine mit dem AOX erfassbaren Stoffe im Trinkwasser auftauchen sollten. Und daß dies aus wissenschaftlicher Sicht kein frommer Wunsch, sondern eine Pflicht verantwortungsbewußten politischen Handelns sein müßte, macht uns der Kieler Toxikologe O. WASSERMANN (8) deutlich, wenn er schreibt: *"Die Belastung von Grund- und Trinkwasser durch Landwirtschaft und Industrie u. a. mit Nitrat und Chemikalien erreicht in manchen Gegenden ein Ausmaß, das toxikologisch nicht mehr verantwortet werden kann. ... Wie kann ausgeschlossen werden, daß die mehreren Tausende von bisher zwar nachgewiesenen, aber toxikologisch nicht annähernd abschätzbaren Chemikalien ... die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährden?"*

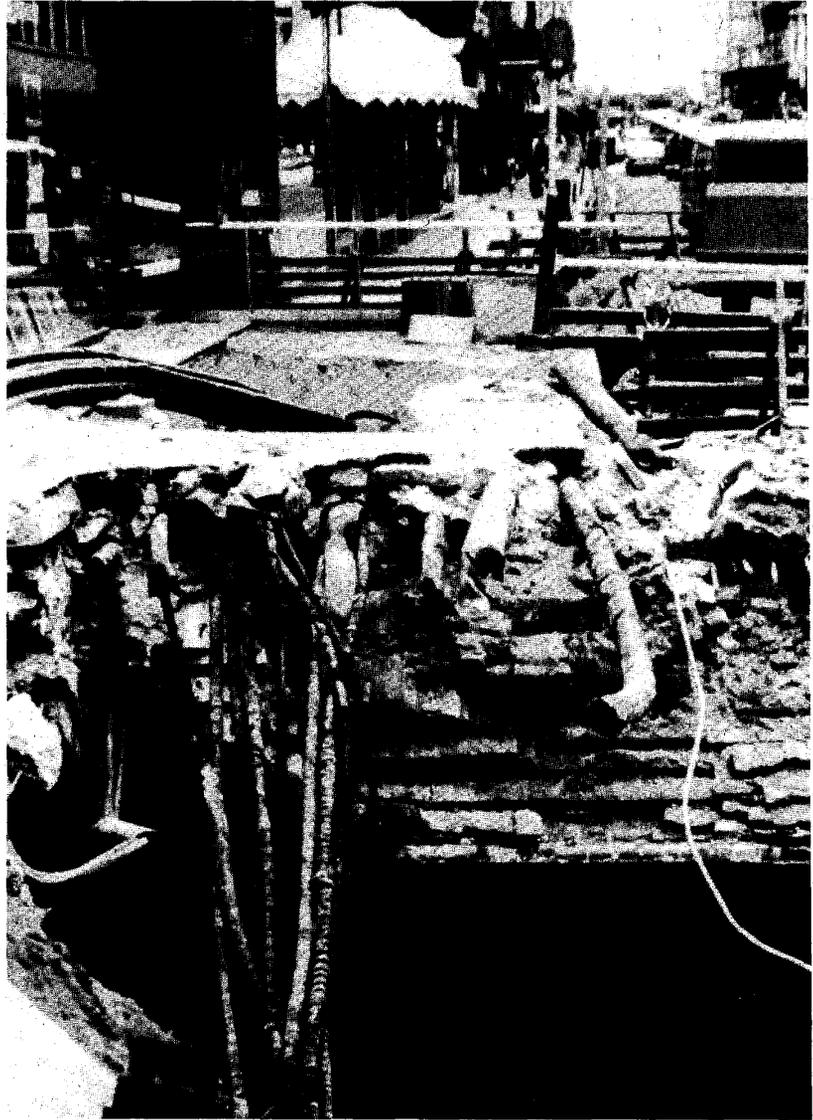
Wir sollten also nachfragen, was eigentlich damit gemeint ist, wenn wieder einmal von "hochwertigem" Trinkwasser die Rede ist.

### "Geogene Belastungen"

Hierunter wird ein durch geologische Gegebenheiten erhöhter Gehalt des Grundwassers an Salzen, meist Chloriden oder Sulfaten, verstanden. Im Hamburger Raum sind Lösungsvorgänge im Bereich von Salzstöcken die Ursache dafür. Die Ausgliederung von "geogen belasteten" Grundwässern ist allerdings eine Augenwischerei, denn das Grundwasser war im Bereich der Salzstöcke schon vor dem Bau von Brunnen mit Salzen angereichert und niemand ist gezwungen, ausgerechnet dort Förderbrunnen zu bohren. Es sei denn, Mißwirtschaft und die zunehmende Verschmutzung des oberflächennahen Grundwassers zwingen dazu, auch auf ergiebige Grundwasserleiter in der Nähe von Salzstöcken auszuweichen. Die eigentliche Ursache für die unerwünschte Salzbelastung des zu fördern

Wassers ist somit wiederum durch Menschen bedingt, also "anthropogen". In unserer Tabelle haben wir die im Fachplan fälschlicherweise unter "erhöhter Mineralgehalt" gesondert aufgeführten Wassermengen in der richtigen Rubrik "anthropogen gefährdet" berücksichtigt.

serbrunnen durch sogenannte Trinkwasserschutzgebiete zu sichern, in denen durch die Ausweisung von Schutzzonen Nutzungs- und Handlungsbeschränkungen erlassen werden können. Die Liste der in diesen Zonen nicht zu duldenen Aktivitäten und Einrichtungen ist sehr umfassend



Keine Chance für's Grundwasser - Stadtboden .....

### "Maßnahmen zum Schutz der Wasservorkommen"

Grundwasser läßt sich am besten schützen, wenn von vornherein der Eintrag jeglicher Stoffe verhindert wird, die nicht ins Grundwasser gehören. Es gibt die Möglichkeit, den Einzugsbereich von Trinkwas-

(9); wir haben sie in unserem Buch **Wasser in Hamburg 2** (10) ausführlich dargestellt. Jedoch - Schutzgebiete können, sie müssen nicht ausgewiesen werden!

*"Die Schaffung von Wassergewinnungs-Schutzgebieten ist ... in Hamburg mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Hamburger Wasserwerke konnten bisher keinen einzigen*

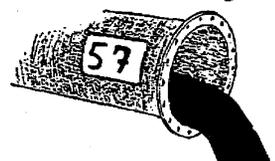


TABELLE: GRUNDWASSERDARLEBEN UND GEFÄHRDUNG  
Stand 1991, nach: Bürgerschaftsdrucksache 13/8043

Wasserwerk	Dargebot	einwandfrei	potentiell gefährdet	
	Mio. m <sup>3</sup> /a	Mio. m <sup>3</sup> /a	Mio. m <sup>3</sup> /a	%
Baursberg	6,8	2,1	4,7	69,1
Bergedorf	2,1	2,1		
Billbrook-Billstedt	16,1	14,5	1,6	9,9
Bostelbek	3,1	2,8	0,3	9,7
Curslack	24,5	5,0	19,5	79,6
Glinde	8,5	4,5	4,0	47,1
Großensee	7,0	5,8	1,2	17,1
Großhansdorf	12,0	8,0	4,0	33,3
Haseldorfer Marsch	8,0	3,0	5,0	62,5
Langenhorn	6,4	4,8	1,6	25
Lohbrügge	2,0	2,0		
Neugraben	5,5	4,6	0,9	16,4
Nordheide	20,0	20,0		
Schnelsen	6,6	6,6		
Stellingen	5,5		5,5	100
Süderelbmarsch	13,1	5,1	8,0	61,1
Walddörfer	13,9	13,9		
Wilhelmsburg	1,5	1,5		
Summe	162,6	106,3	56,3	34,6

Antrag auf Schutzgebiete durchsetzen. Es war wegen der vielseitigen Interessenüberschneidung nicht möglich, seitens der Behörden Nutzungsverbote oder auch nur Einschränkungen in einem wasserrechtlichen Verfahren pauschal festzulegen."

Die Hamburger Wasserwerke hätten beinahe das 30jährige Jubiläum dieser Aussagen des ehemaligen HWW-Direktors DROBEK (11) feiern können! Nun ist es ihnen doch gelungen, wenigstens ein Schutzgebiet festzulegen und zwar für das Wasserwerk Baursberg. Laut Fachplan Wasserversorgung sind die Wasserwerke Süderelbmarsch/Bostelbek/Neugraben, Haseldorfer Marsch, Curslack und Langenhorn "in Bearbeitung", Stellingen, Großhansdorf und Großensee "sind noch zu bearbeiten" und bei den Wasserwerken Billbrook/Billstedt und Schnelsen ist man sich nicht sicher, "ob Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen." Das heißt, von den 18 Hamburg mit Trinkwas-

ser beliefernden Wasserwerken sind nur 2, entsprechend knapp 10 % des Dargebotes<sup>6</sup>, eben Baursberg und das in Schleswig-Holstein liegende Werk Glinde mit Schutzgebieten versehen. Bei 5 von den weiteren 16 Werken - entsprechend einem Viertel des Dargebotes - "sind Schutzgebietsausweisungen aufgrund günstiger geologischer Voraussetzungen nicht erforderlich", während für die restlichen Zweidrittel (65,8 %) ein gesetzlicher

Schutz vorerst nicht in Sicht ist. Wenn im Handlungskonzept steht, "daß das Gefährdungspotential sich durch Schutzgebietsausweisungen um mindestens 50 % reduziert", so ist allerdings fraglich, ob durch die bloße Ausweisung von Schutzgebieten darin liegende Altlasten und Grundwasserverunreinigungen automatisch wegsaniert werden? Hinzu kommen "die Unwägbarkeiten ..., die insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Eintritts von negativen Wirkungen durch Kontamination<sup>7</sup> ... entstehen". Auch dieses Problem ist offenbar bei HWW und Senat bekannt. Eile wäre also geboten. Wenn wir aber das seit Drobek's Klagen an den Tag gelegte Tempo von 20 Jahren für ein Schutzgebiet berücksichtigen, wird das letzte der "in Bearbeitung befindlichen" und "noch zu bearbeitenden" Wasserwerke erst im Jahre 2169 seine Brunnen-schutzzonen erhalten - falls es bis dahin nicht wegen "potentieller anthropogener" Gefährdung "vorbeugend" geschlossen werden muß!

### "Empfindliche Beeinträchtigungen der Mengen"

In unserer Betrachtung ist bisher nur der gesetzliche Schutz, nicht jedoch die im Fachplan enthaltene Gefährdungsabschätzung für die einzelnen



Auch sie landen im Grundwasser - Haushaltsgifte

<sup>6</sup> Dargebot ist die unter gegebenen Bedingungen maximal zur Verfügung stehende Grundwassermenge.

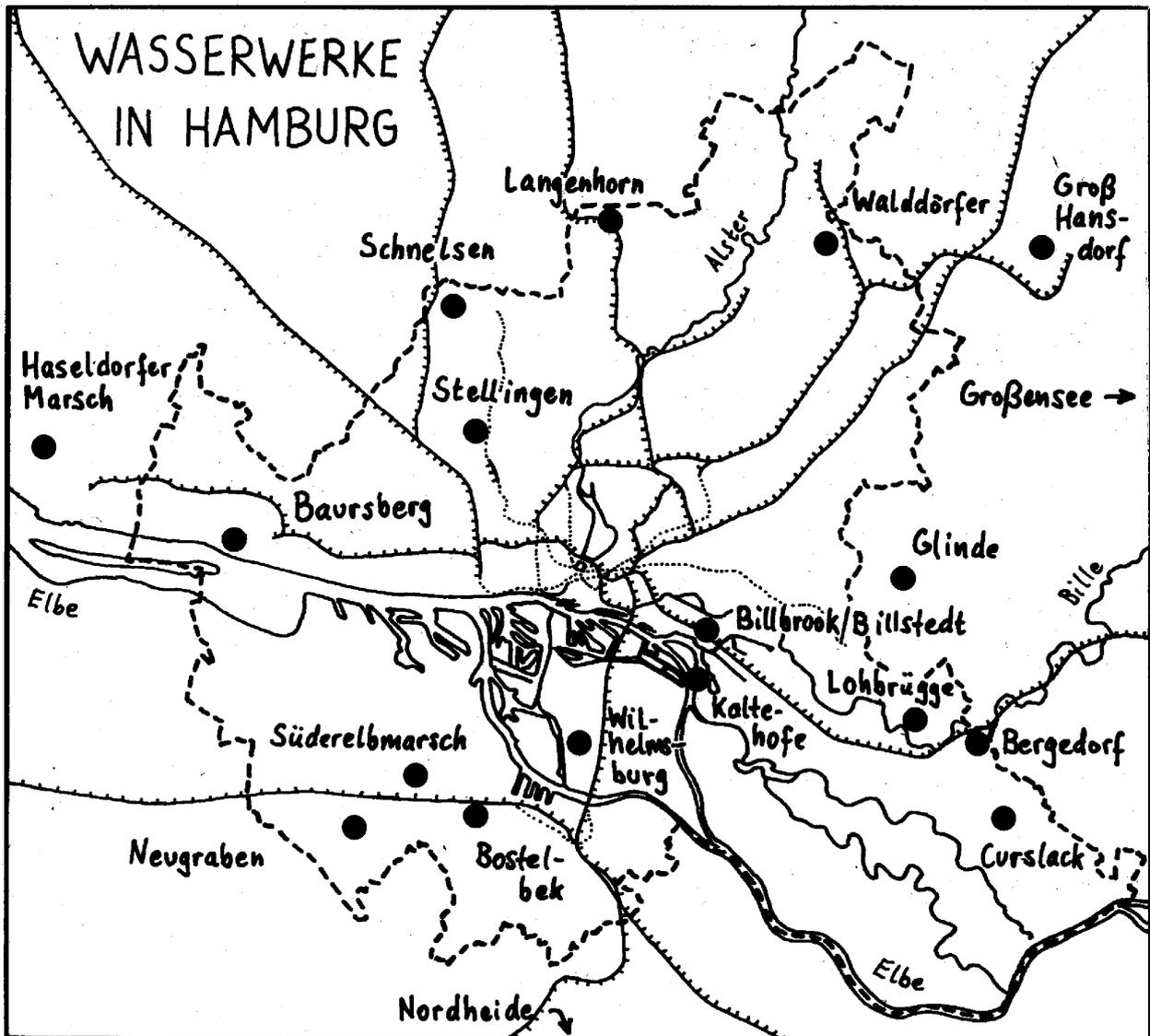
<sup>7</sup> Verunreinigung, Eintrag von Schadstoffen.

Wasserwerke berücksichtigt. Nehmen wir diese hinzu (Tabelle, Karte), so sind bis zum Jahr 2000 5% des 86'er Dargebotes - ohne Kaltehofe gerechnet - unter "mögliche mittelfristige Gefährdung" erfaßt und weitere 16% nach dem Jahr 2000 in die Kategorie "zusätzlich mögliche langfristige Gefährdung mit Schutzmaßnahmen (Hervorhebung durch uns)" einzuordnen. Auf gut deutsch: insgesamt 33,6 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Jahr oder ein gutes Fünftel des Dargebotes werden heute schon abgeschrieben, selbst wenn Schutzmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Das entspricht, bei einem angenommenen Tagesbedarf von 150 l pro Kopf, dem derzeitigen Jahres-Wasserbedarf von mehr als 600.000 Menschen! Da müssen wir uns fragen, wie denn Hamburg in

Zukunft mit Trinkwasser versorgt werden soll, wo wir doch am Beispiel Kaltehofe gesehen haben (nächstes Kapitel), wie schnell die Schätzungen im Fachplan von der Realität überholt werden können. Der Bereich "Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers" gehört zu den düstersten Kapiteln der Hamburger Umweltpolitik. Der Fall Hummelsbüttel ist nur ein Beispiel dafür (siehe Kapitel Mentholbonbons und Kohlköpfe). Doch nicht nur in Hummelsbüttel hätte das Grundwasser besser geschützt werden müssen. Fast jedes Hamburger Wasserwerk hat sein Kreuz mit der Belastung und Bedrohung des Grundwassers zu tragen, und wir sind unsicher, daß dies nur die Spitze des Eisberges ist. Selbst die tieferen Grundwasserleiter sind schon betrof-

fen. Nicht umsonst heißt es im Geschäftsbericht 1987 der HWW: "Für einige Standorte besteht jedoch schon konkreter Anlaß zu der Befürchtung, daß auch die tieferen Grundwasserleiter langfristig gefährdet sind. Die Einzugsgebiete der Wasserfassungen Eidelstedt und Billbrook sind potentiell gefährdet."

Auch wenn es trotz der angeblichen Offenheit immer wieder schwierig ist, an Daten und konkrete Informationen ranzukommen, so reicht unser derzeitiges Wissen für eine düstere Prognose: Als nächstes Wasserwerk ist wahrscheinlich Stellingen "dran". Seit spätestens 1984 ist bekannt, daß sich von einer ganzen Reihe von Grundstücken im Eidelstedter Industriegebiet Fahnen mit Schwermetallen,



Aromaten und CKW verunreinigten Grundwassers auf die Brunnen des Wasserwerks zubewegen. Da die Brunnen zudem in der Nähe eines Salzstockes gebohrt wurden, wird im Handlungskonzept davon ausgegangen, daß auch dieses Wasserwerk langfristig nicht zu halten ist (vgl. Tabelle).



.....gestörter Wasserhaushalt - begradigter Bach

## Wassersparen: die "Strategie der Versorgungssicherung"

Die bedrohliche Situation ist natürlich auch den Verantwortlichen bekannt. Sie mußten sich also etwas einfallen lassen. Und beim Nachdenken darüber, wie das Hamburger Grundwasser zu schützen und zu schonen sei, kam eine simple Idee auf: Man müßte nur das Wassersparen populär machen, dann würde weniger verbraucht und Hamburg wäre aus der Klemme. Zudem ließe sich das Wassersparen beim zunehmenden Umweltbewußtsein politisch sehr gut verkaufen. Gesagt, getan, das **Handlungskonzept zur dauerhaften Sicherung der Trinkwasserversorgung** wurde erstellt. Selbiges beschäftigt sich auf gut 5 Seiten seines 19-Seiten-Umfanges mit dem Wassersparen, dem Schutz des Grundwassers sind 2 Seiten gewidmet und

für das brisante Thema "*Schadstoffquellen entschärfen oder abschirmen*" reichten gar 12 Zeilen aus; und das bei 1730 laut **Bodenbericht '86** bekannten Altlasten und Verdachtsflächen auf Hamburger Gebiet (12)!

Nun ist gegen das Wassersparen ja gar nichts einzuwenden, auch wir

haben es immer wieder propagiert. Doch was nützt der Verzicht aufs Vollbad, wenn aus der nahegelegenen Deponie Gifte im Untergrund versickern? Was bringt die Installation einer Spararmatur, wenn eine Verschmutzungsfahne im Grundwasser den nächsten Brunnen bedroht? Und wie soll das Sammeln von Regenwasser verhindern, daß die seit Jahrzehnten ins Grundwasser eingesickerten Düng- und Spritzmittel aus der Landwirtschaft auch unsere Trinkwasserbrunnen erreichen?

All dem stehen die Wasserwerke ziemlich hilflos gegenüber. Bis vor wenigen Jahren hielten sich die Wasserwerke eher raus, wenn es um die Verteidigung des Grundwassers ging. Heute machen sich die Folgen des langen Schweigens bemerkbar.

Über die Hamburger Wasserwerke heißt es im Handlungskonzept, sie "*müssen eine Corporate Identity entwickeln, die gekennzeichnet ist durch*

*- Wahrnehmung der Wasserinteressen, - Glaubwürdigkeit durch konsequentes Verfolgen der Ziele ...*". In diesem Sinne wird denn auf dem Wassermarkt der HWW jährlich wieder das Wassersparen zelebriert und selbst Umweltsenator und HWW-Aufsichtsratsvorsitzender Kuhbier läßt es sich nicht nehmen, über die Spartaste an seinem heimischen Klo zu philosophieren. Doch es geht eben nur ums Sparen. Bildlich gesagt, ist es das "Zuckerbrot" fürs Volk. Die "Peitsche" für die Grundwasservergifter wird nicht zur Schau gestellt, die gibt es nämlich in Hamburg nicht! Wir können uns nicht daran erinnern, daß z.B. HWW, Umwelt- und Gesundheitsbehörde einen "Wassermarkt" veranstalteten, als es darum ging, Kaltehofe vor Boehringer zu schützen oder gehörte etwa die Schließung von Kaltehofe zum "*konsequenten Verfolgen der Ziele*"? Und wo blieb die "*Wahrnehmung der Wasserinteressen*" als IKEA in Kumpanei mit dem Senat ein neues "Möbel-Aldi" direkt zwischen die Brunnengalerien des Wasserwerks Schnelsen betonierte?

Was passiert, wenn die Öffentlichkeit etwas Konkretes über Rohwasserdaten oder Analysen von verunreinigtem Grundwasser erfahren möchte? Dann belehrt uns der Senat "*Die Analysen des Rohwassers weisen keine anthropogen bedingten Auffälligkeiten auf*", "*Die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre zeigen Werte im Bereich natürlicher Differenzen*", "*Alle Werte ... liegen unter den für Trinkwasser geltenden Höchstwerten*" (13) oder "*Die geforderten statistischen Werte von Parametern sind für die Bewertung der Wasserqualität allein nicht geeignet*" (14). Das war's, Daten werden nicht rausgerückt. Mit der "Umwelt-Glasnost" des Ex-Umwelt-Staatsrates Fritze V. ist's eben nicht weit her.

Wahrscheinlich sind die nachgefragten Zahlen doch nicht so ganz ohne, und es wird befürchtet, aus der Da-

<sup>8</sup> frei übersetzt: guter Ruf, positives Firmenimage

tenpreisgabe könne schnell ein umweltpolitischer Offenbarungseid werden. Denn was könnte schon passieren, wenn wirklich unbedenkliche Meßergebnisse der Öffentlichkeit mitgeteilt werden? Weder handelt es sich um Betriebsgeheimnisse, mit denen jemand auf die Idee käme, ein eigenes Wasserwerk zu bauen, noch ist zu befürchten, daß mit wirklich harmlosen Daten ein Umweltsektor zu stürzen oder ein Wasserwerksdirektor zu schassen wäre.

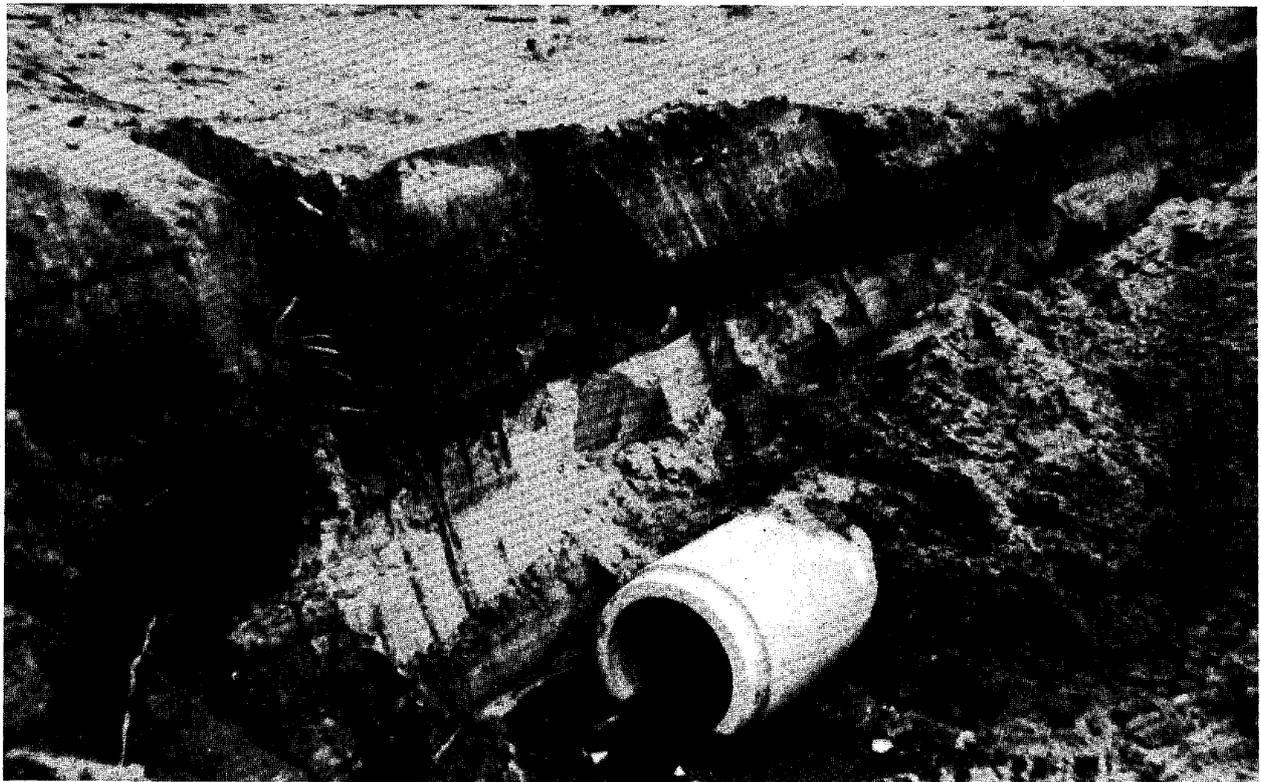
Wir werden einfach den Eindruck nicht los, daß alles schon viel schlimmer ist, als befürchtet. Nicht umsonst wird uns im Handlungskonzept mitgeteilt: *„Die ... Dargebotsmengen sind als Orientierungswerte zu verstehen, die mit fortschreitender Kenntnis aktualisiert werden.“* Diese Aktualisierungen führen derzeit nur in eine Richtung: zunehmender Mangel an sauberem Grundwasser! Umweltbehörde und Wasserwerke sind nach wie vor in der Defensive und tragen eine erhebliche Mitverantwortung an dieser Situation! Nicht nur am Beispiel Kaltehofe entlarven sich deren Reden über den verbesserten Grund-

wasserschutz, die Erfolge bei der Altlastensanierung und die angebliche Sicherheit der Trinkwasserversorgung als Schönfärberei! Solange von den Handlungskonzepten und Fachplänen in der Umsetzung nur das Wassersparen bleibt, müssen wir uns wohl allmählich an den Gedanken gewöhnen, daß es auch bei uns eines Tages wirklich *„genießbares“* Trinkwasser nur noch aus der Flasche geben wird. ♦

**Literatur:**

(1) Bürgerschaftsdrucksache 13/3943  
 (2) BUND, Hrsg., Hamburg (1990), "Trinkwasser in Hamburg - nicht warten sondern handeln"  
 (3) Baubehörde Hamburg, Hrsg. (1983): "Fachplan Wasserversorgung"  
 (4) Hamburger Wasserwerke, Hrsg. (1986): "Handlungskonzept zur dauerhaften Sicherung der Trinkwasserversorgung"  
 (5) Alsen-Hinrichs, C. (1988): "Grund- und Trinkwasserqualität - Schadstoffe in Grund- und Trinkwasser, Gefährdungspotential, Grenzwerte der

TVO", in : Zukunft des Wassers, Stiftung Verbraucherinstitut, Berlin  
 (6) Bürgerschaftsdrucksache 13/7103  
 (7) Brill, V. et al (1986), "Fallbeispiele für die Erfassung grundwassergefährdender Altablagerungen aus der Bundesrepublik Deutschland", WaBoLu-Hefte 6/1986, Berlin  
 (8) Alsen, C. u. Wassermann, O. (1986): "Die gesellschaftspolitische Relevanz der Umwelttoxikologie", IIUG-report 86-5, Berlin  
 (9) Deutscher Verein der Gas- und Wasserfachleute, Hrsg. (1975), "Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete - 1. Teil, Schutzgebiete für Grundwasser", Eschborn  
 (10) Umweltschutzgruppe Physik-Geowissenschaften, Hrsg. (1983): "Wasser in Hamburg 2", Hamburg  
 (11) Drobek, W., 1969: "Schwierigkeiten und Probleme der Wasserversorgung der Großstadt Hamburg" in: Neue DELIWA-Zeitschrift 5, Hannover  
 (12) Umweltbehörde Hamburg, Hrsg. (1986) : Bodenbericht 1986  
 (13) Bürgerschaftsdrucksache 13/851  
 (14) Bürgerschaftsdrucksache 13/1001



Siele: Gefahren quellen im Boden

